



Gemeinde Grosselfingen



**Verwaltungsgemeinschaft Bisingen / Grosselfingen
Zollernalbkreis**

Satzung

zur Aufhebung

**der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten
durch den Gutachterausschuss
(Gutachterausschussgebührensatzung)**

der Verwaltungsgemeinschaft Bisingen/Grosselfingen vom 22.12.2000

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in der jeweils gültigen Fassung, hat der Gemeinderat Bisingen folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

§ 1 Aufhebung

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachtergebührensatzung) vom 22. Dezember 2000 wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Die Aufhebungssatzung tritt am 31.12.2020 in Kraft.

Hinweise:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Bisingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt, wenn die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Bisingen, den 15. Dezember 2020

gez.

Roman Waizenegger
Bürgermeister